

Verband Freier Berufe NRW · Tersteegenstr. 9 · 40474 Düsseldorf

Präsidentin des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/173**

Alle Abg

Tersteegenstr. 9  
D-40474 Düsseldorf  
Fon: +49(0)211 4361799-0  
Fax: +49(0)211 4361799-19  
info@vfb-nw.de  
www.vfb-nw.de

Düsseldorf, 22. Oktober 2012

**Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk am 25. Oktober 2012 zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz), Drucksache 16/126**

Sehr geehrte Frau Gödecke,

mit Schreiben vom 1. Oktober 2012 haben Sie uns gebeten, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz) Stellung zu nehmen.

In NRW gibt es 253.000 selbstständig tätige Freiberufler. Zum Vergleich: Insgesamt gibt es in NRW 750.000 kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Insgesamt beschäftigen die Freiberufler in ihren Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen 656.000 Erwerbstätige. Darunter fallen 567.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 29.000 Auszubildende und 60.000 mitarbeitende, nicht-sozialversicherungspflichtige Familienangehörige. Damit prägen die Freien Berufe maßgeblich das Wirtschaftsleben in NRW und leisten einen bedeutenden Beitrag für Wachstum, Beschäftigung, Qualifikation und Erneuerung.

Die Angehörigen der Freien Berufe erbringen eine Vielzahl von Dienstleistungen, die eng mit der Erfüllung menschlicher Bedürfnisse und der Fortentwicklung gesellschaftlichen Lebens verknüpft sind. Sie erledigen ihre Aufgaben professionell, eigenverantwortlich und sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Durch die besondere Bedeutung für die Gesellschaft ergibt sich daher ein besonderer Bedarf an kontinuierlichem Abgleich mit gesellschaftlichen Entwicklungen und einer Mitarbeit und Wirkung im politischen Raum.

Von großer Bedeutung für die Gesellschaft ist die Stärkung der Freiberuflichkeit statt ihrer Kommerzialisierung. Die Heilberufe, die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe, die naturwissenschaftlichen/technischen Berufe und die informationsvermittelnden Berufe/Kulturberufe sind von dem Prozess der Kommerzialisierung gleichermaßen betroffen, einem Prozess, in dem sich wirtschaftliche Interessen, z. B. von Kapitalgesellschaften, einen Gesellschaftsbereich erschließen und ausnutzen, der bislang nicht an ökonomischen Zwecken der Gewinnmaximierung orientiert war. NRW muss auch weiterhin den optimalen Rahmen für die unabhängige Beratung und Betreuung von

Vereinsregister:  
Amtsgericht Düsseldorf, VR 3257  
Vorsitzender: Hanspeter Klein  
Geschäftsführer: André Busshuven  
Bankverbindung:  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf  
Konto-Nr.: 1 025 708, BLZ: 300 606 01  
Postbank Köln  
Konto-Nr.: 117 462 503, BLZ: 370 100 50

Klienten, Kunden, Mandanten und Patienten sicherstellen. Der Freiberufler muss im Kern seiner Leistung frei bleiben. Nur so kann er sich der individuellen Situation des Klienten, Kunden, Mandanten oder Patienten im erforderlichen Umfang widmen.

Vor diesem Hintergrund befürwortet der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. (VFB NW) den Gesetzentwurf. Dieser stellt klar, dass „mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen, die Förderung und Stärkung der mittelständischen Wirtschaft zentrale Aufgaben der Wirtschaftspolitik des Landes“ sind. Der Entwurf geht mit der Schaffung der in § 6 Mittelstandsförderungsgesetz (MG NRW) genannten „Mittelstandsverträglichkeitsprüfung/Clearingstelle Mittelstand“, der in § 8 MG NRW genannten Schaffung des „Arbeitsprogramms Mittelstand“ und der in § 10 MG NRW genannten „Förderung“ über ein Bekenntnis zu den Freien Berufen hinaus, das in Artikel 28 der Verfassung für das Land NRW festgeschrieben ist. Mit der Clearingstelle, dem Arbeitsprogramm und der Förderung wird die Möglichkeit geschaffen, Stellung zu Gesetzgebungsvorhaben in einem frühen Stadium der Entstehung zu nehmen und Instrumente im Arbeitsprogramm und in der Förderung zu präzisieren, durch die die Ziele des Gesetzes erreicht werden sollen.

### **Bürokratieabbau**

Der in § 2 Absatz 2 Ziffer 3 MG NRW genannte Abbau von Bürokratie ist für die Freien Berufe von großer Bedeutung. Es darf keinesfalls neue Bürokratie aufgebaut werden. Es ist entschlossenes Handeln gefordert, um Verwaltungsbelastungen abzubauen. Wir regen an, dass in NRW die Bürokratiekosten, die den Freien Berufen durch Informationspflichten entstehen, bis 2017 um 25 Prozent gesenkt werden.

### **Europa**

Der VFB NW begrüßt die in § 2 Absatz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 6 Absatz 5 MG NRW genannte Möglichkeit der Stellungnahme zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Bundes und der Europäischen Union zur Beratung der Landesregierung in Bundesratsfragen. Denn die Freien Berufe sehen sich auf europäischer Ebene nicht ausreichend unterstützt. Das Land NRW in Berlin, insbesondere aber in Brüssel, muss sein Gewicht stärker als bisher nutzen, um im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mitzugestalten. Dabei kommt es darauf an, sich gemeinsam mit der Politik im Bund und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die qualitativ hohen deutschen Standards von neu gesetzten europäischen Standards nicht nach unten nivelliert werden. NRW darf bei der Umsetzung von Richtlinien in nationales Recht nicht über die Vorgaben der EU hinausgehen. Das schafft nur zusätzliche Bürokratie und schwächt die Wettbewerbsfähigkeit.

### **Immaterielle Werte bei Kreditentscheidung**

In der Wirtschaftskrise wird die Fremdfinanzierung für Freiberufler zunehmend schwieriger. Dort, wo geringes Eigenkapital vorhanden ist, muss die Kreditwirtschaft ihrer Verpflichtung nachkommen, die Freien Berufe nach einer vernünftigen und auf die Situation zugeschnittenen Risikoprüfung mit den notwendigen finanziellen Mitteln zu versorgen (§ 2 Absatz 2 Ziffer 12 MG NRW). Die Kreditentscheidung bei freiberuflichen Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen muss unter Beachtung immaterieller Werte wie z. B. Zukunftsperspektive, Geschäftsstrategie und Auftraggeberstruktur getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
sind wir Ihre

Hanspeter Klein  
Vorsitzender

André Busshuven  
Geschäftsführer